

## FAHRPRAXISBESTÄTIGUNG

---

**Kapitänspatent – Seen und Flüsse** 180 Tage bzw. 90 Tage < 30m

Herr/Frau

.....

geboren am

.....

wohnhaft in

.....

hat unter Aufsicht und Anleitung nachstehender Kapitäne folgende Fahrpraxis absolviert:  
Name des Kapitäns/Kapitänin, Art und Nummer des Befähigungsausweises:

.....

.....

.....

Der ausgebildete Kapitänsanwärter konnte jedenfalls Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Bereichen anzeigen:

- Gewässer- und Wetterkunde
- Allgemeine Kenntnis schifffahrtsrechtlicher Vorschriften
- Grundkenntnisse über Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes
- Kenntnis der wichtigsten Gewässermerkmale in geographischer, hydrologischer, meteorologischer, morphologischer und nautischer Hinsicht
- Navigation; Manövrieren und Führen des Fahrzeuges
- Positions- und Kursbestimmung
- Steuern des Fahrzeuges unter Berücksichtigung des Einflusses von Wind, Strömung, Sog und Tiefgang
- Beurteilung einer ausreichenden Schwimmfähigkeit und Stabilität
- Zweck und Funktion des Ruders und der Schiffsschraube
- Ankern und Festmachen
- Manöver in Häfen, Manöver beim Begegnen und Überholen
- Grundkenntnisse im Schiffbau, insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheit von Fahrgästen, der Besatzung und des Fahrzeuges

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

---

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • ABTEILUNG 6: LANDESBAUDIREKTION

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0\* • FAX (0662) 8042-4195 • MAIL [technik@salzburg.gv.at](mailto:technik@salzburg.gv.at) • DVR 0078182







--	--	--	--	--

---

Unterschrift des Kapitäns/Kapitänin mit Firmenstempel, Datum